



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

II-6935 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am

16. III. 1989

Zl. 10.101/22-XI/A/1a/89

3139 IAB

1989 -03- 20

zu 3241 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3241/J betreffend die Straßenmarkierung auf der Bundesstraße 1, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Eigruber am 6. Feber 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

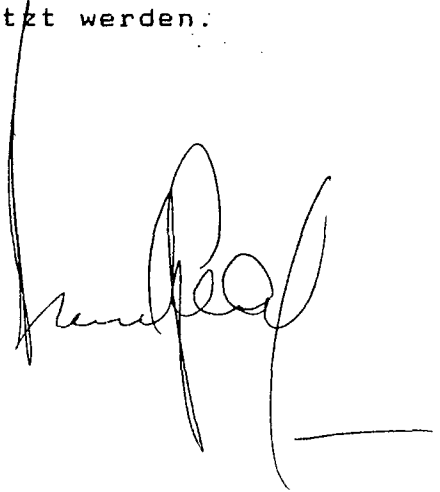
Aufgrund der vielen Abzweigungen von der B 1 Wiener Bundesstraße im Bereich Schwanenstadt - Attnang/Puchheim und damit verbundener Linksabbiegemöglichkeiten haben sich durch Fehlverhalten verschiedener Verkehrsteilnehmer vermehrt Unfälle im Zusammenhang mit Linksabbiegemanövern ergeben.

Um die Verkehrssicherheit auf dieser Strecke zu erhöhen, wurde bereits in der Nähe von Attnang ein Überholverbot im Bereich einer Abbiegemöglichkeit verfügt.

Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit sind seit Beginn des Jahres 1989 Verhandlungen der zuständigen Bezirkshauptmannschaften mit den betroffenen Anliegergemeinden im Gang, um die Anzahl der Zu- und Abfahrten auf die Wiener Bundesstraße zu reduzieren und damit die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen.

- 2 -

Weiters wird derzeit untersucht, ob durch Markierung von 4 Fahrstreifen eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erzielt werden kann. Entsprechende Maßnahmen werden nach Abschluß der Untersuchungen und Verhandlungen gesetzt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kunze', written in a cursive style. The signature is positioned to the right of the main text block.